

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1892

298 (29.10.1892) Erstes Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 298. Erstes Blatt.

Samstag den 29. Oktober

1892.

22.

Bekanntmachung.

Nr. 96 011. Maßregeln gegen die Cholera betreffend

Unter Bezugnahme auf die unterm Heutigen verkündete Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 1. d. Mts., die Maßnahmen zur seuchenpolizeilichen Ueberwachung des Schiffverkehrs im Rheinstromgebiet, bringen wir nachstehend die vom Herrn Reichskommissar für die Gesundheitspflege im Stromgebiet des Rheins getroffenen Anordnungen zur öffentlichen Kenntniss mit dem Beifügen, daß Zuwiderhandlungen gegen diese oder die in ihrem Verfolg ergangenen Anordnungen nach §. 85 des bad. Polizeistrafgesetzbuchs, soweit nicht die Strafbestimmungen des §. 327 des Reichsstrafgesetzbuchs Anwendung finden, an Geld bis zu 100 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.

Nach der Bekanntmachung des Reichskommissars vom 10. d. Mts. (Reichsanzeiger Nr. 241) umfaßt

Kontrollstation Mannheim (IX)

Häfen und Schiffsliegeplätze bei Mannheim, Rheinstromstrecke von oberhalb Gustavsbürg (bei Mainz) bis Leopoldshafen (Wagau), soweit sie nicht der Kontrollstation X zugehört ist, sowie Neckar.

Vorstand: Stabsarzt Dr. Paniensky, Amtsitz Mannheim.

Kontrollstation Ludwigshafen (X)

Häfen und Schiffsliegeplätze bei Ludwigshafen, das zum Königreich Bayern gehörige Rheinstromgebiet von der hessischen Grenze bei Bohenheim bis zur elsass-lothringischen Grenze bei Lauterburg, sowie Frankenthaler Kanal.

Als zuständige Stelle, Ortspolizeibehörde, Ortsbehörde im Sinne des §. 2 Abs. 3, §. 5 Abs. 6 und §. 6, Abs. 2, 3 und 4 und §. 7 Abs. 2 ist von Großh. Ministerium des Innern das Bezirksamt bezeichnet.

Die erforderliche Mitwirkung ist von den Bezirks- und Ortspolizeibehörden und von den unterstehenden Polizeiorganen zu leisten.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1892.

Großh. Bezirksamt.

v. Preen.

Anordnungen des Reichskommissars für die Gesundheitspflege im Stromgebiet des Rheins.

§. 1.

Die Maßregeln, welche von den zur Verhütung der Choleraeinschleppung und Verbreitung durch den Schiffverkehrs im Rheinstromgebiete errichteten Kontrollstationen (s. meine Bekanntmachungen in Nr. 238 und 241 des deutschen Reichsanzeigers) auszuführen sind, umfassen:

- Regelmäßige auf den gesammten Schiffverkehrs anzuwendende gesundheitspolizeiliche Maßnahmen (§. 2),
- Vorkehrungen für den Fall von Cholera- oder choleraähnlichen Erkrankungen der auf den Fahrzeugen befindlichen Personen (§. 6),
- Mitwirkung bei Beschaffung der behufs Aussetzung, sowie behufs Unterbringung Choleraerkrankter und Verdächtigter notwendigen Einrichtungen und Gerätschaften (§. 7).

§. 2.

Die regelmäßigen gesundheitspolizeilichen Maßnahmen bestehen in der ärztlichen Untersuchung der auf den Fahrzeugen befindlichen Personen, in der Besichtigung der Fahrzeuge, in Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen und in der Belehrung der Schiffsmannschaft.

Die ärztliche Untersuchung erstreckt sich auf sämtliche auf den Fahrzeugen befindlichen Schiffsmannschaften und Fahrgäste.

Durch dieselbe ist festzustellen, ob bei diesen Personen Cholera- oder choleraverdächtige Erkrankungen vorliegen. Die Schiffs- bzw. Floßführer sind verpflichtet, bei Gelegenheit der ärztlichen Untersuchung über sämtliche auf solche Erkrankungen deutenden und von ihnen wahrgenommenen Erscheinungen (Durchfall, Erbrechen u. s. w.) Mitteilung zu machen. Durch Einsichtnahme des Befundscheins (§. 3) ist zu ermitteln, ob sich alle in demselben aufgeführten Personen der Untersuchung gestellt haben. Fehlt eine derselben, so ist nach deren Verbleib zu forschen und geeigneten Falls der zuständigen Behörde Mitteilung zu machen.

Der Besichtigung werden sämtliche betretbaren Schiffsräume bzw. Floßhütten unterzogen.

Gellegentlich der Besichtigung ist zugleich festzustellen, ob gutes Trinkwasser in genügender Menge auf den Fahrzeugen vorhanden ist.

Die bei der Besichtigung sich als notwendig herausstellenden Reinigungsmaßnahmen werden seitens des diensthübenden Sanitätsbeamten angeordnet. Dieselben sind durch den Schiffs- bzw. Floßführer ungesäumt zur Ausführung zu bringen.

Die Desinfektion hat auf dem Fahrzeuge überall da, wo dies nach dem ärztlichen Urteil in jedem einzelnen Falle erforderlich erscheint, stattzufinden, hat sich aber in allen Fällen auf den Abort und das Kiel- (Bilge-) Wasser zu erstrecken. Die Desinfektion findet in Gemäßheit der darüber den Kontrollstationen zugegangenen besonderen Vorschriften unter Aufsicht des diensthübenden Sanitätsbeamten statt.

Seitens der Kontrollationsvorstände ist Sorge zu tragen, daß jeder Führer eines Fahrzeuges sich im Besitz eines Exemplars der Druckchrift „Wie schützt sich der Schiffer vor der Cholera?“, zusammengestellt im Kaiserlichen Gesundheitsamt, sowie einer noch herzustellenden Druckchrift befindet, welche einen Auszug der gegenwärtigen Bekanntmachung sowie den Wort-

laut des §. 327 Strafgesetzbuchs und der im §. 10 zu erwähnenden Polizeiverordnungen enthalten wird. Die besonders wichtigen dieser Bestimmungen werden mit gesperrter Schrift gedruckt sein.

§. 3.

Die Beurkundung der vorschriftsmäßigen Ausführung der im §. 2 aufgeführten Maßregeln und der hierbei gemachten wichtigeren Beobachtungen erfolgt auf einem Befundschein, welcher bei der nächstfolgenden Vornahme derselben Maßregeln stets vorzulegen ist. In den Befundschein ist die Anzahl der zur Schiffbesatzung gehörigen Personen einzutragen.

§. 4.

Den regelmäßigen gesundheitspolizeilichen Maßnahmen (§. 2) unterliegen die sämtlichen innerhalb der Dienstbezirke der Kontrollstationen schwimmenden Fahrzeuge (Schiffe und Flöße) mit Ausnahme der Ruderbote.

Für die Lokaldampfer können auf Grund ausdrücklicher für jeden einzelnen Lokaldampfboot zutreffender Anordnung des unterzeichneten Reichskommissars die erwähnten Maßnahmen ganz oder teilweise außer Anwendung gesetzt werden.

§. 5.

Die regelmäßigen gesundheitspolizeilichen Maßnahmen (§. 2) werden ebensowohl während der Fahrt, als während des Stillliegens der Fahrzeuge in Gemäßheit der hierüber den Kontrollstationen zugegangenen besonderen Vorschriften ausgeführt.

Während des Kalendertages, an welchem diese Maßregeln an einem Fahrzeuge ausgeführt worden sind, darf dasselbe eine gelb-blaue Flagge führen und bleibt alsdann während desselben Tages der Regel nach von der Wiederholung der gleichen Maßnahmen befreit.

Die Kontrollationsvorstände werden indessen einstweilen bei mindestens 10 vom Hundert der in ihrem Dienstbezirk mit gehisster gelb-blauer Flagge betroffenen Fahrzeuge feststellen, ob dieselben zu deren Führung gemäß den Bestimmungen des vorhergehenden Absatzes berechtigt sind und, wenn dies nicht der Fall, die Einleitung der Strafverfolgung gegen den Schuldigen herbeiführen.

Die gelb-blaue Flagge wird auf allen Kontrollstationen durch den diensthübenden Gendarmen oder Polizeibeamten gegen Erlegung der Herstellungskosten (70 Pfg.) auf Verlangen verabfolgt.

Der diensthübende Sanitätsbeamte ist jederzeit befugt, die im §. 2 aufgeführten Maßregeln auch an solchen Fahrzeugen vorzunehmen, an welchen diese Maßregeln bereits am selben Tage vorgenommen worden sind, sobald ihm solches durch besondere Umstände geboten erscheint.

Den Schiffen, welche zu Berg die Schiffbrücken zu Düsseldorf und Coblenz durchfahren, wird vor der Durchfahrt ein durch Dienstabzeichen kenntlicher Strombaubeamter entgegenfahren. Die Schiffsführer aller, auch der mit gelb-blauer Flagge fahrenden Schiffe haben diesem Beamten ihren Befundschein (§. 3) vorzuzeigen. Ergibt sich aus dessen Inhalt, daß während der letzten 24 Stunden das Schiff den regelmäßigen gesundheitspolizeilichen Maßnahmen (§. 2) nicht unterzogen worden ist, so wird die Weiterfahrt des Schiffes zwar nicht gehindert, indessen wird, falls der

Schiffsführer sich diesen Maßnahmen wissentlich entzogen hat, Anzeige behufs Einleitung des Strafverfahrens gegen denselben erstattet werden. Der erwähnte Beamte wird zugleich der zunächst bergwärts gelegenen Station die bevorstehende Ankunft bezw. Durchfahrt des Schiffes telegraphisch melden.

Die Dienststelle der Kontrollstationsvorstände am Lande ist durch eine welche Flagge mit rothem Kreuz bezeichnet. Dieselbe Flagge führen die von den dienstthuenden Sanitätsoffizieren benutzten Fahrzeuge.

Auf ein mit dieser Flagge durch Senken und Heben gegebenes Zeichen hat jedes Schiff anzuhalten.

Durch die regelmäßigen gesundheitspolizeilichen Maßnahmen darf der Schiffsverkehrsverkehr nur in soweit aufgehalten oder gestört werden, als dies unumgänglich notwendig ist.

§. 6.

Bezüglich der Fahrzeuge, auf welchen cholerafranke oder verdächtige Personen aufgefunden werden, sind folgende Maßregeln vorzunehmen:

Der dienstthuende Sanitätsoffizier läßt das Fahrzeug unter seiner Begleitung zu der am schnellsten zu erreichenden Aussehungstation (§. 7) bringen. Dort werden sämmtliche auf dem Fahrzeuge befindlichen Personen unter Beobachtung der durch die verschiedene Lage der Verhältnisse bedingten Vorsichtsmaßregeln an Land gebracht und der Ortspolizeibehörde, welche zu diesem Zwecke vorher thunlichst zeitig zu benachrichtigen ist, behufs weiterer Veranlassung überwiesen. Die Cholerafranken und Verdächtige, werden sofort und zwar bereits auf dem Fahrzeuge selbst, von den übrigen Personen abgesondert, auch getrennt von diesen an's Land übergeführt. Sämmtliche Kleidungs- und Wäschestücke sind, in karbol durchtränkte Säcke verpackt, ebenfalls der Ortspolizeibehörde behufs Desinfektion zu überliefern. Alles vorhandene Bettstroh ist auf dem Fahrzeuge selbst zu verbrennen.

Der dienstthuende Sanitätsoffizier wird bei Ausführung vorstehender Maßregeln, auch soweit sie ihm nicht selbst obliegen, der Ortsbehörde mit seinem Rathe und seinem Personale nach Kräften Hilfe zu leisten bereit sein. Der Ortspolizeibehörde ist kurze schriftliche Mittheilung über den Erkrankungsfall und die bezüglich der Entstehung desselben stattgehabten Ermittlungen behufs Anzeige an die zuständigen Behörden zu erstatten. Sodann ist zu einer gründlichen Desinfektion des ganzen Schiffes bezw. der Floßhütten unter Leitung und Verantwortlichkeit des dienstthuenden Sanitäts-offiziers zu schreiten. Die Desinfektion erstreckt sich auch auf die Wohn-, Schlaf- und Küchen-, sowie auf alle übrigen betretbaren Räume des Fahrzeuges. Zugleich ist das Fahrzeug auf Abgänge zu durchsuchen. Im Auf- findungsfalle sind letztere, in geeigneter Weise desinfiziert, zu beseitigen, wobei sorgfältigst zu vermeiden ist, daß dieselben in das Wasser gelangen. Nach gechehener Desinfektion verbleibt das Fahrzeug 6 mal 24 Stunden in Quarantäne.

Coblenz, den 15. Oktober 1892.

Der Reichskommissar für die Gesundheitspflege im Stromgebiete des Rheins.
(gez.) G e s c h e r.

Bekanntmachung.

Nr. 96 230. Die Wahl der Abgeordneten der Gemeinden des Amtsbezirks Karlsruhe zur Kreisversammlung betreffend.
An die Gemeinderäthe des Amtsbezirks.

In diesem Jahre läuft die Amtsdauer der Abgeordneten der Gemeinden zur Kreisversammlung:
Herrn Altbürgermeister **Julius Heidt** in Stafforth,
" Pfarrer **Weymann** in Hagelsfeld und
" Bürgermeister **Heebß** in Hochstetten,
ab. Es ist daher die Wahl dreier Abgeordneter vorzunehmen. Die Gemeinderäthe des Amtsbezirks werden gemäß §. 41 der Wahlordnung vom 19. August 1886, Ges. und B.O.Vl. Nr. 38, aufgefordert, nach §. 41 und ff. dieser Wahlordnung die Wahl derjenigen Vertreter aus ihrer Mitte vorzunehmen, welche an der Wahl der Abgeordneten Theil nehmen sollen.

Das Ergebnis der Ernennung ist unter Vorlage des Protokolls bis spätestens den 20. November l. J. hierher anzuzeigen.

Es wählen:
der Stadtrath Karlsruhe fünf Mitglieder,
die Gemeinderäthe Daglanden, Graben und Knielingen (mit über 2000 Einwohner) je zwei Mitglieder,
die Gemeinderäthe der übrigen Gemeinden des Amtsbezirks je einen Vertreter aus ihrer Mitte.
Karlsruhe, den 26. Oktober 1892.

Groß. Bezirksamt.
v. P r e e n.

Bekanntmachung.

Nr. 95180 und 95902. Maul- und Klauenseuche betreffend.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß in den Gemeinden Niederrühl und Rönigsbach die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist.
Karlsruhe, den 26. Oktober 1892.

Groß. Bezirksamt.
H e r m a n n.

Bekanntmachung.

Nr. 96356. Maul- und Klauenseuche betreffend.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß in den Gemeinden Welschneureuth, Nüppurr und Blankenloch die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist und wir bezüglich dieser Gemeinden Orts- und Stallsperrung gemäß §. 3 der Verordnung vom 26. Mai 1885 angeordnet haben.
Karlsruhe, 27. Oktober 1892.

Groß. Bezirksamt.
H e r m a n n.

Bekanntmachung.

Nr. 21470. Die Wittve des † Baurats Karl Möglic, Frau Hedwig Möglic, geb. Beck dahier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemanns nachgesucht.

Einwendungen sind binnen 4 Wochen dahier vorzubringen.

Karlstraße, 22. Oktober 1892.

Großb. Amtsgericht, Abth. IV.

Der Gerichtschreiber.

Hübshmann.

3.3.

Evangelischer Bund.

3.2. Sonntag den 30. Oktober, Abends 6 Uhr, wird im hiesigen Rathhaussaale Herr Pfarrer Lüdemann einen Vortrag halten über das Thema:

„Von Worms bis Trient.“

Jedermann ist dazu freundlich eingeladen.

Der Vorstand.

Verein (Alt-)Katholischer Frauen.

Die diesjährige Generalversammlung findet

Sonntag den 30. Oktober, Nachmittags 4 Uhr,

im Singsaale der Mädchenschule, Kreuzstraße 15, statt.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

22.

Verdingung.

3.3. Zur Aufbahrung und Regulierung des Geländes östlich vom königlichen Bekleidungsamt an der Durlacher Allee, sollen die Bodenauflage, Kieslieferung und Pflasterung in 2 Loosen öffentlich vergeben werden.

Die Verdingungsunterlagen können in meinem Amtszimmer, Adlerstraße 1, eingesehen werden.

Die Eröffnung der eingegangenen Angebote findet Freitag den 4. November, Vormittags 10 Uhr, statt.

Der Garnison-Bauinspektor.

Jannasch.

II. Steigerungs-Ankündigung.

Montag den 31. Oktober 1892,

Nachmittags 2 Uhr,

wird im Hause Hebelstraße 7 ebener Erde dahier die nachbeschriebene, dem Gastwirth Leopold Reutlinger dahier gehörige Liegenschaft der Gemarkung Karlsruhe in Folge richterlicher Verfügung einer zweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgültig zugeschlagen, auch wenn der Schätzwert nicht erreicht wird.

N. S. B. XL 2031.

Das in der Kaiserstraße dahier unter Nr. 95, neben Seifensieder Karl Kiefer jun. und in der Kronenstraße neben Karl und Stefan Wöninger, Brauereidirektoren gelegene, weitläufige Wohnhaus mit Seitenbau sammt allem liegenschaftlichen Zugehör, einschließlich des Grund und Bodens, tagirt zu

achtzigtausend Mark. 80 000 M.

Die Steigerungsbedingungen können in meinem Amtszimmer, Waldstraße 53, eingesehen werden.

Karlstraße, den 11. Oktober 1892.

Der Vollstreckungsbeamte:

3.3.

Großb. Notar.

Beck.

Wohnungen zu vermieten.

*22. Akademiestraße 29 ist der untere Stock des Querbaues, bestehend aus 3 Zimmern und Alkov nebst Küche etc., ein Zimmer könnte auch als Balkonterrasse für ein kleines, ruhiges Geschäft benutzt werden, sogleich oder später beziehbar zu vermieten und das Nähere im 2. Stock des Vorderhauses zu erfragen.

— Douglasstraße 7 ist der 2. Stock von 5 Zimmern, Speisekammern und allem Zugehör sogleich oder später zu vermieten. Einzuziehen zwischen 10—1 Uhr. Näheres im 1. Stock.

3.3. Gottesauerstraße 29 ist im Hinterhause, parterre, eine schöne, geräumige Wohnung von 2 Zimmern und Küche sofort oder später zu vermieten. Näheres im Vorderhause, parterre.

* Herrenstraße 66 ist eine große Mansarde nebst schöner Küche an eine ruhige Frau oder ein Fräulein sogleich zu vermieten. Näheres im 2. Stock.

3.2. Hirschstraße 71 ist eine Wohnung von 2 Zimmern sammt Zugehör sofort oder später zu vermieten. Näheres daselbst im 1. Stock.

— Kaiserstraße 101/3 ist sogleich oder später zu vermieten: 3 Treppen hoch, eine schöne, der Neuzeit entsprechend hergestellte Wohnung von 6 Zimmern und Zugehör. Näheres Kronenstraße 25 im Laden.

— Klauyrechtstraße 18 ist eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche, Keller und Mansarde sofort zu vermieten.

10.9. Kriegstraße 118 ist die elegant eingerichtete Bel-Etage von 6 Zimmern, Eckerzimmerchen, Veranda, Mansarden, Keller, Antheil am Trockenpeicher und an der Waschküche sogleich preiswürdig zu vermieten. Näheres im Hause selbst zu jeder Tageszeit.

— Bachnerstraße 11, in der Nähe der neuen Schule, ist der 2. Stock mit Balkon, bestehend in 6 Zimmern, Badezimmer, Küche, Mansarden, Keller, sogleich zu vermieten. Die Wohnung kann auch in je 3 Zimmer etc. etc. getheilt und auf Wunsch sogleich bezogen werden. Näheres Kriegstraße 40 im Laden.

— Ludwig-Wilhelmstraße 3 (Neubau) ist der 4. Stock, bestehend aus 3 auf die Straße

Verein für jüd. Geschichte und Literatur

Montag den 7. November, Abends 8 Uhr,

im grossen Rathhaussaale

Vortrag des Herrn Bezirksrabbiners Dr. Löwenstein

von Mosbach: 3.1.

„Jüdische Kleiderordnungen“.

Ferner werden im Laufe des Winters Vorträge halten:

im November: Herr Dr. S. Heinemann in Frankfurt über: „Lippmann Heller und seine Zeit“ (Äußere Geschichte und Kulturleben der Juden zur Zeit des dreißigjährigen Krieges);

im Dezember: Frau Rahida Nemy in Berlin über: „Das Weib im Talmud“;

im Januar: Herr Rabbiner Dr. Treitel hier über: „L. Börne, S. Heine u. das Judentum“;

im Februar: Herr Prof. Dr. Cohen an der Universität Marburg über: „Die Versöhnungs-Idee im Judentum“;

im März: Herr Conferenzrabbiner Dr. Schwarz hier über: „Saadia Gaon“.

Die Vorträge sind für Jedermann zugänglich. Für Vereinsmitglieder nebst vier Familienangehörigen freier Eintritt (Jahresbeitrag 3 Mk.). Eintrittskarten für Nichtmitglieder zu 1 Mk. an der Kasse. An unselbstständige junge Kaufleute und Zöglinge der Oberklassen hiesiger Anstalten werden Freikarten Stefanienstraße 9, parterre (täglich von 12—2 Uhr), abgegeben.

Nationalliberaler Verein.

Samstag den 29. Oktober, Abends 9 Uhr,

Versammlung

im großen Saale der Schrempf'schen Brauerei, wozu wir unsere Mitglieder und Gesinnungsgenossen hiermit zu zahlreichem Besuche ergebenst einladen.

Tagesordnung: Die politische Lage und die Stellung der Nationalliberalen zu den übrigen Parteien.

Berichterstatte: Herr Abg. Fleser.

Der Vorstand.

3.3.

Bereinigte Freiwillige Feuerwehren.
Corps-Befehl.

Montag den 31. d. Mts.

Haupt-Schluss-Uebung (Nachtprobe).

Versammlung der Compagnien an ihren Feuerhäusern 1/2 5 Uhr.

Abmarsch vom Marktplatz 5 Uhr.

Das Corps-Commando.

Louis Kautt.

Fr. Maisch.

3.2.

gehenden Zimmern, Küche, Keller und Mansarde, sofort zu vermieten. Zu erfragen daselbst im Laden oder Rippurstraße 70a im 1. Stock.

*33. Pilsenerstraße 36 ist im Hinterhaus im 4. Stock wegen Verletzung eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche und Zugehör zum Preise von Mk. 200 sogleich zu vermieten.

*32. Heinestraße 21 ist der 2. Stock von 5 Zimmern und Alkov Verletzung halber sogleich zu vermieten.

*32. Stefaniensstraße 32 sind 3 hübsche, neue Mansarden oder 2 Zimmer mit Küche sogleich zu vermieten. Zu erfragen parterre.

— Steinstraße 29 (Spitalplatz) ist per sofort der 4. Stock von 2 oder 3 Zimmern, Küche und Keller und per 23. Januar der 3. Stock von 7 Zimmern, Alkov, Küche, Keller und Mansarde zu vermieten.

— Schwimmschulstraße (Neubau) ist im 2. Stock eine Mansarde mit Küche und Keller etc. an eine Person preiswürdig zu vermieten. Näheres bei E. Franzer.

— Eine schöne Mansardenzimmer nebst Küche ist an eine einzelne Person sofort zu vermieten. Näheres Kaiserstraße 213, parterre.

*32. Wegen Verletzung ist sofort eine Mansardenwohnung von 2 Zimmern, Küche und Keller zu vermieten. Näheres Viktoriastraße 16, parterre.

66. Zwei große Zimmer und Küche sind sofort oder später zu vermieten. Näheres Kurvenstraße 27 im 2. Stock.

68. In schönster, freier Lage ist eine schöne Wohnung, 2. Stock, von 6 Zimmern, Erker, Baderabtritt, Küche, 2 Kellern, Mansarde auf sogleich oder später zu vermieten. Näheres Ecke Karl- und Amalienstraße 14b im Laden.

— Kaiserstraße 54 (Bel-Etage) sind zwei große, schöne, unmoblierte Zimmer, auf Verlangen auch Keller und Speicher, sofort zu vermieten. Zu erfragen Bel-Etage.

Karlstraße 46a
ist eine elegante Wohnung im 3. Stock von 6 geräumigen Zimmern, Badezimmer, Küche, 2 Mansarden, 2 Kellern, Anteil an der Waschküche und am Trockenspeicher sogleich zu vermieten. Näheres im Laden.

Laden zu vermieten.

32. In meinem Hause ist für die Monate November etc. bis mit 15. April 1893 ein Laden zu vermieten. Es kann auch Wohnung dazu gegeben werden.

Th. Ulrich, Kaiserstrasse 157.

Zu vermieten.

— Ein Laden mit 2 Schaufenstern, anstoßender Wohnung und Werkstätte ist sogleich preiswerth zu vermieten. Näheres Herrenstr. 8.

22. Ein Laden

mit oder ohne Wohnung, in bester Geschäftslage (Erdbrunnstraße 26), in der Nähe des Ludwigplatzes, ist sogleich oder später zu vermieten.

Zimmer zu vermieten.

— Ein hübsch möbliertes Zimmer mit guter Pension ist per 1. November an einen jungen Herrn billigst zu vermieten: Belfortstraße 7.

66. Zwei sehr schön möblierte Zimmer (Wohn- und Schlafzimmer) sind sofort abzugeben: Karlstraße 6, 3 Treppen hoch.

22. Ein kleines, auf die Straße gehendes, einfach möbliertes Parterrezimmer ist auf 1. November an einen soliden Herrn zu vermieten. Näheres Hirschstraße 29 im Laden.

*32. Kriegstraße 8 ist ein gut möbliertes Zimmer sofort zu vermieten. Näheres zwei Treppen hoch rechts.

*22. Berderstraße 18 ist ein gut möbliertes Parterrezimmer sogleich oder bis 1. November zu vermieten. Zu erfragen parterre.

— Hirschstraße 44 sind im 1. Stock zwei unmoblierte Zimmer, mit 2 Fenstern auf die Straße gehend, sofort zu vermieten. Näheres parterre.

*22. Ein größeres, schön möbliertes Zimmer, nach der Straße gehend, ist sogleich oder auf 1. November zu vermieten: Douglasstraße 11, Ecke der Akademiestraße, 3 Stiegen hoch.

* Ein freundlich möbliertes Zimmer ist sofort zu vermieten: Böhlingerstraße 14 im 2. Stock.

* Ein freundliches, möbliertes Mansardenzimmer ist sogleich oder später zu vermieten. Zu erfragen Blumenstraße 7 im 2. Stock.

31. Zwei schön möblierte Zimmer mit oder ohne Pension sind zu vermieten: Durlacher Allee 30, zum eisernen Kreuz.

Amalienstraße 71, 3 Treppen hoch, ist Zimmer zu vermieten.

Sebelstraße 15, 2 Treppen hoch, sind zwei fein möblierte Zimmer (Schlafzimmer und Salon) mit Balkon, event. mit Mansarde, an einen soliden, ruhigen Herrn auf 1. oder 15. November zu vermieten. *22.

Herrenstraße 58, eine Treppe hoch, ist ein fein möbliertes, zweifensfrühes Zimmer sogleich zu vermieten. *33.

Pension - Anerbieten.

22. Amalienstraße 14 (gegenüber dem Klavyhorn) ist ein sehr schönes großes, gut möbliertes Zimmer mit Pension per 1. November zu vermieten. Näheres im 3. Stock links bei F. Wiltner.

Für Gesellschaften

ist ein schönes, geräumiges Lokal, auch als Vereinslokal sehr geeignet, für mehrere Wochen noch zu vergeben. Näheres im Kontor des Tagblattes.

Dienst-Anträge.

— Ein Mädchen für die Küche wird sogleich angenommen. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

* Ein junges Mädchen findet sogleich Stelle zu Kindern. Zu erfragen Grenzstraße 3 im Laden.

Dienst-Gesuch.

*22. Eine Tochter aus sehr guter Familie sucht in einem bessern Hause Stellung als Zimmermädchen oder zu größeren Kindern. Es wird mehr auf gute Behandlung als auf hohen Lohn gesehen. Offerten sind unter Nr. 5468 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Kapital-Gesuch.

— Auf eine Liegenschaft in Grünwinkel im gerichtlichen Anschl. von 33000 Mk. werden auf 1. Hypothek 12000 Mk. aufzunehmen gesucht. Offerten b. föhrt unter Nr. 5352 das Kontor des Tagblattes.

Mädchen

für Hausarbeit gesucht im Café Prin; Karl.



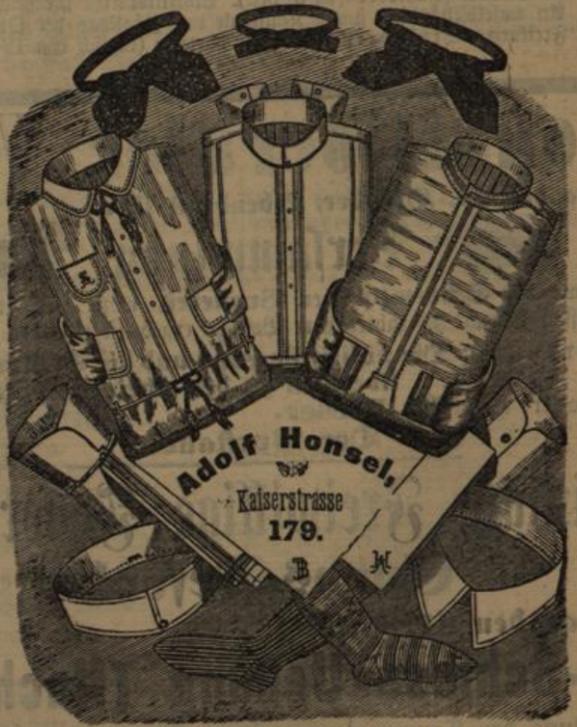
Eugen Dahlemann,

W. Finckh's Nachfolger,
Ecke der Kaiser- u. Herrenstr. 19.
Toppen für Haus, Jagd und Promenade, Paletots, Sabelocks, Hohenzollerumäntel, Regenmäntel, Schlafrocke zu billigen Preisen.



Special-Geschäft für Herren-Wäsche.

Grosses Lager fertiger Herren-Hemden, Kragen, Manschetten, Cravatten, Hosenträger, Taschentücher.



Normal- und Reform-Hemden, Unterjacken, Unterhosen, Socken.

Specialität: Herren-Hemden nach Maass.

64. Mk. 50 000

werden auf zweite Hypothek zu 5% auf ein Haus in bester Lage der Altstadt aufzunehmen gesucht. Gefällige Offerten sind erbeten an **W. Gutekunst, Waldstraße 52.**

Darlehen-Gesuch.

*33. Zur Ausdehnung eines rentablen Geschäftes am hiesigen Plage wird ein Darlehen von 1000 Mark gegen guten Pfand aufzunehmen gesucht. Offerten unter Nr. 5417 sind an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Kellnerinnen!!!



Köchinnen, Büffetdamen, Zimmermädchen, Köche, Hotelburschen, Kellner und Diener finden in **K. Tröster** suchen Stellen durch das Haupt-Platzierungs-Büreau von **K. Tröster, Kreuzstraße 17 im 2. Stod**

Mädchen.

welche das Nähen gründlich erlernen wollen, können sofort eintreten: **Schützenstraße 56 im 3. Stod.**

Lehrling-Gesuch.

33. Auf einem hiesigen Versicherungsbüreau ist für einen gestifteten jungen Mann, welcher die nöthigen Schulkenntnisse und eine schöne Handschrift besitzt, eine Lehrstelle frei. Bezahlung schon nach kurzer Zeit. Selbstgeschriebene Offerten sind unter Nr. 5402 an das Kontor des Tagblattes zu richten.

— Für ein größeres Bankgeschäft hier wird zum sofortigen Eintritt ein

Lehrling oder Volontair

gegen sofortige Vergütung gesucht. Offerten unter Nr. 5174 sind an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Gesucht

für sofort eine kräftige, in Hausarbeiten und Bügeln gewandte Monatsfrau. Zu erfragen **Moltkestraße 17, parterre.** *22.

***22. Eine gewandte Verkäuferin**

von auswärts, welche in einem größeren Geschäft thätig war, sucht Stelle, am liebsten in einem Galanterie-, Goldwaaren-, Buchbinderei- oder sonst einem andern leichten Geschäft. Offerten unter Nr. 5451 sind im Kontor des Tagblattes abzugeben.

Buchhalterin

mit schöner Schrift und versteht in der Stenographie, sucht per sofort oder später Stellung, event. auch als Kassiererin oder Comptabilistin. Offerten sind unter Nr. 5483 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Haushalterin-Stelle-Gesuch.

*22 Eine junge Wittwe sucht Stelle als Haushälterin; dieselbe ist in Küche und Haushaltung, besonders gut erfahren. Offerten unter Nr. 5458 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Beschäftigungs-Gesuch.

* Ein junger Mann, beim Militär gedient, sucht irgend welche Nebenbeschäftigung, gleichwohl welcher Branche. G. l. Offerten unter Nr. 5487 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

22. Eine

gewandte Fein- und Glanzbüglerin empfiehlt sich im Waschen und Bügeln; auch wird das Ausbessern besorgt: **Bürgerstraße 2 im 3. Stod rechts.**

Ein Mädchen,

welches im Bügeln gut geübt ist, sucht noch einige Kunden außer dem Hause. Zu erfragen **Mariensstraße 15 im 2. Stod des Seitenbaues.** *

Empfehlung.

Eine kräftige, fleißige Frau empfiehlt sich im Putzen und Waschen. Näheres **Blumenstraße 10 im 3. Stod.** *21.

Karlsruhe i. B.

32. Ein altrenommiertes Gasthaus mit Realrechtsgerechtigkeit, in unmittelbarer Nähe der Hauptverkehrswege und mitten in der Stadt gelegen, ist wegen anderweitigem Engagement des Besitzers preiswürdig zu verkaufen.

Das Haus ist unbelastet und bietet einem tüchtigen, bemittelten Manne (Wägger oder Küfer) Garantie für ein blühendes Geschäft.

Rente ca. M. 5500, Anzahlung M. 15000. Anfragen befördert das Kontor des Tagblattes unter Nr. 5467.

Meine Geschäftslokalitäten

befinden sich jetzt

3.2.

Sofienstrasse 13,
gegenüber der Höhern Töchterschule.

C. Hug,

Mechanische Werkstätte und Fahrrad-Handlung.

Xylographische Anstalt Karlsruhe.

2.2. Wir zeigen hiermit ergebenst an, daß wir unsere Ateliers von Steinstraße 29 nach **Zirkel 30** verlegt haben und empfehlen uns bestens zur Herstellung aller Arten **Holzschnitte** und **Clichés.**

Hochachtungsvoll

f. d. Xylographische Anstalt Karlsruhe:
H. Moos, Direktor.

Geschäfts-Verlegung und Empfehlung.

2.2. Nach hiermit die ergebene Mitteilung, daß ich mein Geschäft von der **Werderstraße 40** in die

Werderstraße 10

verlegt habe. Zudem ich bitte, mir das bisherige Vertrauen auch weiterhin zu wahren, werde ich bemüht sein, meine Gönner und Freunde auf's Prompteste und Aeellste zu bedienen.

Hochachtungsvoll

Adolf Schuster, Hafner.

**Cacao's und
chocoladen**
in allen Qualitäten & Preisen
Gebr. Eichberg
Hoflieferanten.
DARMSTADT.

Zu haben in allen
besseren Geschäften
der Branche.

Neuer Rheinwein

aus Bingen a. Rh.

ist hier eingetroffen und empfiehlt

H. G. Roth,

Weinhandlung in Bingen a. Rh. und Karlsruhe.

Vertreter Franz Sieglitz,

Kehelstraße 23.

Birkenbalsam-Seife *43.

von der Parfümerie-Union Berlin ist wegen ihres vegetabilischen Gehaltes die einzige Seife, die zur Erhaltung eines wunderbar zarten Teints unerlässlich ist.

à Stück 50 Pfg. zu haben bei **Gust. Müller**, am kath. Kirchenplatz, **H. Bassler**, Durlacherstr. 3, **F. Sipfle**, Durlacherstr. 12, **Ad. Hofherr**, Herrenstr. 35, **A. Maier**, Kaiserstr. 113, **Hch. Rothweiler**, Kronenstr. 43, **E. Fritz**, Schützenstr. 65.

Haus mit Wirthschaft

Ist unter günstigen Bedingungen in guter Lage an solider Stelle sofort zu verkaufen. Dasselbe ist rentabel, schön und praktisch eingerichtet, und wäre tüchtigen Leuten eine sichere Existenz geboten. Zu erfragen beim Eigentümer: Friedensstr. 7.

Verkaufs-Anzeigen.

*22. Kaiser-Allee 143 ist im 3. Stock ein noch gut erhaltenes vollständiges Bett billig zu verkaufen. Anzusehen nur Vormittags.

F.3. Eine schöne, kupferfarbige Garnitur, 1 neuer Kameeltasche-Divan, 1 neue Ottomane mit Decke sowie 2 gebrauchte Strohmatrassen sind sehr billig abzugeben im Tapezier-Geschäft von **P. Becht** Witwe, Hirschstraße 15.

* Getragene Herren- und Damenkleider sind billig abzugeben: Stefaniensstraße 19 im 4. Stock.

Zu verkaufen.

3.3. Wegen zurückgegangener Heirat sind eine polirte Kommode mit 4 Schubladen, 2 französische Bettladen, 1 Waschkommode und 2 Nachttische, nußbaum gewischt, sehr billig zu verkaufen: Kaiser-Allee 43, Schreinerel.

Zu verkaufen.

3.3. Ein Weinfäßchen von 55 Liter, 1 Waschtisch (neu), 1 neuer, großer Sauerkrautständer sind preiswürdig zu verkaufen. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

Schachteln,

in allen Größen, welche sich zum Versandt und Aufbewahren von Kleidern, Hüten etc. eignen, sind billig zu haben bei

Wilhelm Bauer,
Kaiserstraße 84.

2.1.

Ein Porzellanofen

(Füll-Regulier-System), wenig gebraucht, mittlerer Größe, sehr schön, ist billig zu verkaufen: Westendstraße 27 im 2. Stock. *2.2.

Fässer-Verkauf.

— Wegen Räumung eines Patentkellers sind 4 gut erhaltene, weingrüne Lagerfässer im Gesamtgehalt von 11000 Liter um jeden Preis zu verkaufen. Keller wird vermietet. Näheres Bähringerstraße 73.



Briefmarken-Handlung, Schätzungs- und Untersuchungsstelle, Kaiserstraße 170.

Verkauf, Ankauf, Tausch von Briefmarken, Ganssachen und Sammlungen. Commissions-Verkauf. —

Kleines Herrschaftshaus

wird zu kaufen gesucht mit ca. 8 Zimmern im Preis von 40000 bis 50000 Mark. Lage: Krieg, Westendstraße, Villenviertel etc. etc. Näheres bei **M. Gutekunst**, Waldstraße 52. 6.6.

Ankauf.

Ich zahle für getragene Herren- u. Damenkleider Schuhe, Stiefel, Betten, Möbel, Uniformen und dergleichen den reellsten Berth.

— **M. David**, Brunnenstraße 2.

Ankauf!

Nur bei **J. Levy**, Spitalstraße 7, Ecke, kann man die höchsten Preise erzielen für getragene Herren- und Damenkleider, Schuhe, und Stiefel, Uniformen, Betten und Möbel.

Gänselebern

werden fortwährend angekauft: früher Kreuzstr. 16, jetzt Kreuzstraße 10 (Stadt Mannheim).

Gänselebern

werden fortwährend angekauft: E. Sprinzenstraße 21 im 2. Stock.

Kostlich-Anerbieten.

*22. Es können noch einige israelitische Herren an einem guten Kostlich teilnehmen. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.



Grossh. Hoflieferanten.

Leipheimer & Mende,

86 Kaiserstrasse 86,

2.1. empfehlen

Damenkleiderstoffe,

Seidenzeuge

in grosser Auswahl.

Gamaschen

aus bestem Tricotstoff, sehr warm und dehnbar, für Herren, Damen und Kinder empfiehlt 3.3.

Ludwig Oehl,

Grossh. Hoflieferant,

Handschuh- und Cravatten-Special-Geschäft, 116 Kaiserstrasse 116.

NB. Bei gefälligen Bestellungen genügt die Angabe der Stiefelnummer.



Avis für Damen!

Zur bevorstehenden **Ball-Saison** empfehle ich mich für **Ball-, Gesellschafts- und Costüm-Frisuren** in modernster und schönster Ausführung. Spezialität: amerikanische Kopfbouche mit **Schnell-trocken-Apparat**.

Ludwig Haemer, Hof-Friseur,

Kaiserstraße 74, am Marktplatz.

6.2.

Stoffkragen, Manschetten u. Vorhemde

bestes, unübertroffenes Fabrikat

reine Leinen-Appretur, daher von Leinenwäsche durchaus nicht zu unterscheiden, aus der Fabrik von



H. J. Brams, Inhaber: **Max Hennig & Julius Pitz**, Düsseldorf

Vorräthig bei **A. Lindenlaub**, Kaiserstrasse 191,

H. Tisch, Kronenstrasse 45.

Sauerkraut,

selbsteingemachtes, Silber-, per Pfund 10 Pf., per 100 Pfund M. 8.— empfiehlt **Fritz Leppert.**

Hutfabrik

Karlsruhe: **H. A. Glockner** Freiburg i. B.:
 Kaiserstr. 141. Kaiserstr. 75.

44. empfiehlt in reichhaltigster Auswahl:

Filzhüte
 für Herren und Knaben,
 beste, eigene Fabrikate,
Englische Filzhüte
 von Christy & Co., London,
Feinste Wiener Hüte
 von P. & C. Habig,
Seidenhüte
 der neuesten deutschen und ausländischen Moden,
Weiche Hüte
 besonders leicht, in allen Farben,
Velourhüte,
 größtes Lager, in verschiedensten Formen und prachtvollen
 Farben zu den billigsten Preisen,

Mützen
 für Herren und Knaben,
Jagd-, Hubertus- und Lodenmützen,
englische Mützen, Reise- und Comptoir-
mützen,
Prachtvolle Neuheiten in
Knaben-Mützen
 zu billigen Preisen von 50 Pfennig an,
Aechte Lodenhüte
 in verschiedenen Formen und Farben,
Billige Wollhüte
 in jeder Preislage,
Filze für technische Zwecke,
Filzsohlen.

Ein junger Mann

aus besserer Familie, in sicherer Stellung, sucht mit einer gebildeten jungen Dame behufs Annäherung vorläufig zum Gedanken- und Gesichtsverkehr zu treten. Anerbieten wollen gefälligst unter „Stilleben“, postlagernd Postamt 2, aufgegeben werden.

32. **Saßhaus**
zum „goldenen Karpfen“.
 Empfehle als neue Weine:
Ihringer, Markgräfler,
Durbacher Weißherbst sowie einen
 hochfeinen süßen **Klingelberger.**

Milch.

Wir empfehlen die Milch unseres Hofes bestend. Der Versandt geschieht Morgens und Abends per Liter 18 Pf.
 Gute und prompte Bedienung wird zugesichert. Gefällige Bestellungen wolle man an unsere Niederlage
Ecke der Waldhorn- und Zähringerstraße 19
 richten.
Freiherrl. v. Gemmingen'sches Hofgut,
Gemmingen.

Wir liefern folgende **feine Kartoffel-**
sorten, ausgelesen:
Relohskanzler . . . zu 3. — pr. Str. frei in's
Imperator . . . „ 2.75 Haus oder frei
Magnum bonum . . . „ 2.75 Bahnhof hier
Schoekle, Charlotte } unter Nachnahme,
und Dorfgrabschmidt } „ 2.50 Säde frei zurück.
 Bei Abnahme von 10 Centnern 25 Pf. pr. Str.
 billiger. Proben nicht unter 50 Pf. — Die Ab-
 lieferung erfolgt Nachmittags.
Frhr. v. Seldeneck'sche Verwaltung,
Wahlburg.

Schsenfleisch,

sämtliche Stücke per Pfund 60 Pf. *2.2.
 verkauft
F. Schmidt, Leopoldstraße 6.

55.

Karlsruhe.

Samstag den 29. Oktober 1892
im grossen Museumssaale
I. Abonnements-Konzert

des
Groß. Hof-Orchesters,
 unter Mitwirkung der k. k. österr. Kammerfängerin
Alice Barbi.

Programm.

1. Ouverture zu „Abu Hassan“ C. M. v. Weber.
2. Arie aus „Alceste“ C. W. Gluck.
3. Variationen über die österr. Volkshymne. (Für Streich-Orchester.) Jos. Haydn.
4. Liedervorträge: a) Ariette G. Pergolesi.
 b) Arie A. Calzavara.
 c) Ariette R. Jomelli.
5. Fünfte Symphonie (C-moll op. 67) L. v. Beethoven.
 a. Allegro con brio. b. Scherzo. Allegro. c. Andante con
 moto. d. Finale. Allegro.

Der Konzertflügel ist aus dem Lager des Hofpianosfabrikanten **L. Schweisgut.**

Anfang präcis 7 Uhr. Ende gegen 9 Uhr.

Erhöhte Kassenpreise:

| | |
|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Saal reserv. I. Abth. 6 M — — | Gallerie reserv. 3 M 50 P. |
| „ „ II. „ 5 „ — — | Gallerie nichtreservirt . . . 2 „ — — |
| „ nichtreservirt 3 „ 50 „ | |

Abonnementspreise für 6 Konzerte:

| | |
|--|-----------------------------------|
| Saal reserv. I. Abth. 18 M — — | Gallerie reserv. 12 M — — |
| „ „ II. „ 15 „ — — | „ nichtreserv. 8 „ — — |
| „ nichtreservirt 12 „ — — | |

Der Billeterverkauf für sämtliche Plätze ist bei Herrn Musikalienhändler **F. Doert** (Ritterstraße),
 Billeter für nichtreservierte Plätze sind auch bei Herrn **Kaffert Nachf. (Kunk)** zu haben.
 Konzertgettel à 10 Pf. an der Saalkasse.

Generalprobe

(in welcher jedoch Fräulein A. Barbi wahrscheinlich nicht singen wird)
Samstag den 29. Oktober, Vormittags 11 Uhr.
 Hierzu Billeter an der Kasse für Abonnenten à 1 M., für Nichtabonnenten à 1 M. 50 P.

Wegen Umzug

in meine neuen Geschäftsräume **Kaiserstraße 101/103** bleibt mein Geschäft nächsten

Freitag, Samstag und Sonntag

(28.—30. Oktober)

55.

geschlossen.

Christ. Oertel,

Kronenstraße 25,

Manufacturwaaren-, Betten- u. Ausstattungs-Geschäft.

Avis!

Wegen Verlegung meines Geschäftes in das Haus des Herrn
Kürschner Köhli, Marktplatz
(neben Hotel Grosse),

unterstelle ich mein reichsortirtes Lager nachbenannter Artikel einem

Ausverkauf zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen.

Leinen, Halbleinen, einfach und doppeltbreit, **Tischtücher, Servietten, Handtücher, Shirting und Crétannes, weisse Plumeaux-Damaste, Satin, Piqué, Flanelle, Baumwollflanelle, Kölsche, Barchent, Matratzendrelle, Flaumdrelle, Woll- u. Steppdecken, Piqué-, Waffel- und Rips-Bettdecken, Vorhänge, Federn u. Flaum, vollständige Betten etc. etc.**

Adlerstr. 7. **Gustav Lang**, Adlerstr. 7.
Ausstattungs-Geschäft und Betten-Fabrik.

NB. Die Anfertigung von ganzen Ausstauern sowie vollständiger Betten erleidet **keine** Unterbrechung und gewähre ich hierauf **10% Rabatt.**

Folgt ein Zweites Blatt.

Druck und Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung, redigirt unter Verantwortlichkeit von Ludwig Kiesel in Karlsruhe.